



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

17. Mai 1995

Zl. 353.110/86-I/6/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

XIX. GP-NR  
807 /AB  
1995-05-18

ZU

858 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gatterer und Kollegen haben am 28. März 1995 unter der Nr. 858/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mitwirkung von Sicherheitsbehörden beim Vollzug von sicherheitsbezogenen Landesgesetzen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Nach welchen Gesichtspunkten wird landesgerichtlichen Regelungen, die eine Mitwirkung von Sicherheitsbehörden vorsehen, zugestimmt?
2. Aus welchen Gründen wurde im konkreten Fall, in dem eine Mitwirkung im Sicherheitsinteresse gelegen gewesen wäre, abgelehnt?
3. Sehen Sie eine Möglichkeit, diese Entscheidung zu revidieren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Maßgeblich ist in erster Linie die Überlegung, daß die Heranziehung der Sicherheitsexekutive durch Bundes- und Landesgesetze nur im Rahmen der Sicherheitsvorsorge, außerhalb dieser jedoch

- 2 -

nur in solchen Angelegenheiten erfolgen soll, die mit ihren eigentlichen Sicherheitsaufgaben vergleichbar sind. Eben diese Auffassung hat im übrigen auch der Nationalrat in seiner EntschlieÙung vom 16. März 1989, E 110-NR/XVII. GP, vertreten.

Zu Frage 2:

Die Zustimmung wurde auf Ersuchen des Bundesministeriums für Inneres verweigert, weil die vorgesehene Mitwirkung der Bundespolizeidirektionen als zuständige Behörden bedeuten würde, daß sie Kompetenzen wahrzunehmen hätten, die nicht mehr in engem Zusammenhang mit den den Bundespolizeibehörden gemäß Art. 15 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz zukommenden Überwachungsaufgaben stehen.

Zu Frage 3:

Seitens des Bundes besteht Bereitschaft, gemeinsam mit Vertretern des Landes Kärnten nach einer beide Seiten zufriedenstellenden Lösung zu suchen. Den mir vorliegenden Informationen zufolge ist zu diesem Zweck das - in der Sache primär betroffene - Bundesministerium für Inneres bereits initiativ geworden.

